

STADT ASCHERSLEBEN

| | |
|----------------------------------|-----------|
| Tagesordnungspunkt | |
| Vorlage Nr. VI/0188/15 | OB AZ: |
| öffentlich | |

| Nr. | Gremium | Datum | ja | nein | Enth. |
|-----|---|-------------------|----|------|-------|
| 1. | Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss | 27.08./02.09.2015 | | | |
| 2. | Finanz- und Verwaltungsausschuss | 26.08./09.09.2015 | | | |
| 3. | Stadtrat | 16.09.2015 | | | |

Nachnutzungskonzept für das Kulturzentrum "Alte Hobelei"

Nachdem der Saal der Melle für Veranstaltungen aus Sicherheitsgründen gesperrt wurde, sind dem Stadtrat verschiedene Varianten als Alternative vorgestellt wuden. Mit dem Beschluss vom 11.09.2013 entschied sich der Stadtrat für den Ausbau der „Alten Hobelei“. Dieser Beschluss wurde ergänzt durch den Beschluss vom 28.05.2014, welcher einen Gesamtausbau der „Alten Hobelei“ für 1,5 Mio. Euro, bei einer Förderung von 1 Mio. Euro, vorsah. Mit Beschluss vom 03.12.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, bis zum 30.06.2015 ein Nutzungskonzept mit einer Folgekostenschätzung vorzulegen.

Zwischenzeitlich ist der Stadt am 04.12.2014 der Bewilligungsbescheid für das Programm „Stadtumbau Ost/Programmbereich Aufwertung“ zugegangen. Der Bau wurde im Januar 2015 mit der Zielstellung begonnen, am 31.12.2015 in der „Alten Hobelei“ die 1. Veranstaltung durchzuführen. Die Auflagen der Unteren Bauaufsichtsbehörde sehen vor, dass Veranstaltungen bis 350 Besuchern mit keinerlei Auflagen verbunden sind und jederzeit stattfinden können. Veranstaltungen mit mehr als 350 Besuchern gelten als „seltene Ereignisse“ und sind dem Landkreis zur Genehmigung vorzulegen.

Im Rahmen der Projektarbeit wurden vergleichbare Hallen in Köln (Vulkanhallen) und in Gummersbach (Halle 32) aufgesucht und Informationsgespräche mit den jeweiligen Betreibern durchgeführt.

Daraus ergeben sich 2 Grundvarianten in Bezug auf einen möglichen Betreiber:

1. Übertragung der Halle im Endausbauzustand auf einen privaten Betreiber, der

die Halle
entsprechend vermarktet und alle in Frage kommenden Kosten in Rechnung stellt.

Vorteile

- freiwillige Aufgabe, die nicht zur Daseinsvorsorge gehört, wird von qualifizierten Dritten erledigt
- berechenbare Einnahmen
- unternehmerisches Risiko läge beim Pächter
- Probleme im Zusammenhang mit stattfindenden Veranstaltungen würden nicht der Stadt angerechnet

Nachteile

- fehlende Steuerungsmöglichkeit in Einzelfragen
 - schwierige Durchsetzung einer Sozialklausel (incl. Vereine)
 - Mietzahlungen an Pächter für städtische Veranstaltungen
 - schwierige Koordinierung des Veranstaltungsangebots der unterschiedlichen Anbieter im Stadtgebiet
2. Ausstattung der Halle entsprechend der verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten und Betrieb durch eine eigene Gesellschaft.

Vorteile:

- bessere Auslastung der Mitarbeiter schon bestehender Einrichtungen
- keine von der Stadt finanzierte Angebotskonkurrenz zum Ballhaus und zum Bestehornhaus
- bessere, einfachere Koordinierung des Veranstaltungsangebotes
- Maximum an städtischen Steuerungsmöglichkeiten z. B. Anwendung von Sozialklauseln für Vereine etc.

Nachteile:

- keine Miet- und Pachteinahmen, ungünstigsten Falls Erhöhung des städtischen Zuschusses

Unter Abwägung der Vor- und Nachteile schlägt die Stadt Aschersleben den Betrieb durch eine städtische Einrichtung (die Aschersleber Kulturanstalt) vor.

Veranstaltungen

Die „Alte Hobelei“ ist der Ersatzbau für den gesperrten Saal der Melle und somit für folgende Veranstaltungen vorgesehen:

- Beatles-Stammtisch

- Christmas-Party
- Familienfeiern
- Fasching
- Frauentagsfeiern
- Hochzeitsfeiern
- Jugendweihe
- Kinderfeste
- Kirchliche Veranstaltungen
- Konzerte
- Line-Dance
- Märchentheater
- Schulveranstaltungen (Einschulungen, Zeugnisausgaben, Abschlussfeiern)
- Silvester-Party
- Tanzveranstaltungen
- Veranstaltungen mit Musikbegleitung (themenbezogen)
- Versammlungen
- Vollmondfest/TET-Fest
- Weihnachtsfeiern

Wie seinerzeit in der Melle, sollen entsprechend der Genehmigung durch das Bauordnungsamt auch Diskothek-Veranstaltungen stattfinden.

Versorgung

Die Gäste der „Alten Hobelei“ werden über 2 feste Tresen-Standorte und bei Bedarf über 2 mobile Tresen-Standorte versorgt. Eine eigene Küche ist nicht vorgesehen, das heißt es findet eine minimale Essensversorgung bzw. bei größeren Veranstaltung eine Versorgung über einen Caterer statt.

Betriebskosten

Unter der Annahme 1 Veranstaltung/Woche ergeben sich Betriebskosten von ca. 40.000 Euro/Jahr. Die Betriebskosten beinhalten den Jahresverbrauch für die Beheizung, den Stromverbrauch für Beleuchtung, Bühnentechnik und Bühnenbeleuchtung, Wartungskosten, Gebäudeversicherung, Grundsteuern, Straßenreinigung/Winterdienst. Hinzu kommen jährliche Abschreibungen i. H. v. ca. 20.000 Euro.

Die Veranstaltungen der Melle zu Grunde gelegt, ergeben sich jährliche Einnahmen von 10.000 bis 15.000 Euro. Die Größe und die Möglichkeiten der „Alten Hobelei“ lassen höhere Einnahmen, als derzeit in der Melle erzielbar, erwarten.

Zuständigkeit: § 45 KVG LSA i. V. m. § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung
der Stadt Aschersleben

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt das vorliegende Nutzungskonzept.
2. Die „Alte Hobelei“ wird durch die Aschersleber Kulturanstalt betrieben.

Oberbürgermeister

| |
|--|
| |
|--|

Projektverantwortlicher